Anlage 3
Synopse

ALTE FASSUNG	NEUE FASSUNG
§ 1 Stadtgebiet	**§ 1 Stadtgebiet**
Das Gebiet der Stadt Kassel besteht aus Altkassel und den Stadtteilen Bettenhausen, Brasselsberg, Fasanenhof, Harleshausen, Kirchditmold, Niederzwehren, Nordshausen, Oberzwehren, Rothenditmold, Wahlershausen, Waldau, Wehlheiden, Wilhelmshöhe, Wolfsanger sowie aus der Exklave des Stadtgutes Kragenhof.	Das Gebiet der Stadt Kassel besteht aus ~~Altkassel und den Stadtteilen~~ den Gemarkungen Kassel, Bettenhausen, ~~Brasselsberg, Fasanenhof~~, Habichtswald, Harleshausen, Kirchditmold, Niederzwehren, Nordshausen, Oberzwehren, Rothenditmold, Wahlershausen, Waldau, Wehlheiden, Wilhelmshöhe und Wolfsanger sowie ~~aus der Exklave des Stadtgutes~~ Kragenhof als Exklave.
§ 4a Ortsbezirke, Ortsbeiräte	**§ 4a Ortsbezirke, Ortsbeiräte**
(2) Die Bezeichnung der Ortsbezirke und die Mitgliederzahl jedes Ortsbeirates werden wie folgt festgelegt: 1. Mitte 9 2. Südstadt 9 3. Vorderer Westen 13 4. Wehlheiden 13 5. Bad Wilhelmshöhe 11 6. Brasselsberg 9 7. Süsterfeld/Helleböhn 9 8. Harleshausen 11 9. Kirchditmold 11 10. Rothenditmold 9 11. Nord (Holland) 13 12. Philippinenhof-Warteberg 9 13. Fasanenhof 9 14. Wesertor 9 15. Wolfsanger/Hasenhecke 9 16. Bettenhausen 11 17. Forstfeld 9 13. Waldau 9 19. Niederzwehren 11 20. Oberzwehren 11 21. Nordshausen 9 22. Jungfernkopf 9 23. Unterneustadt 9	(2) Die Bezeichnung der Ortsbezirke und die Mitgliederzahl jedes Ortsbeirates werden wie folgt festgelegt: 1. Mitte 9 2. Südstadt 9 3. Vorderer Westen 13 4. Wehlheiden 13 5. Bad Wilhelmshöhe 11 6. Brasselsberg 9 7. Süsterfeld-Helleböhn 9 8. Harleshausen 11 9. Kirchditmold 11 10. Rothenditmold 9 11. Nord-Holland 13 12. Philippinenhof-Warteberg 9 13. Fasanenhof 9 14. Wesertor 9 15. Wolfsanger-Hasenhecke 9 16. Bettenhausen 11 17. Forstfeld 9 13. Waldau 9 19. Niederzwehren 11 20. Oberzwehren 11 21. Nordshausen 9 22. Jungfernkopf 9 23. Unterneustadt 9

Die Abgrenzung der Ortsbezirke ergibt sich aus der beiliegenden, einen Bestandteil dieser Satzung bildenden Karte der Stadt Kassel. Für die auf der Karte schraffierte Fläche wird kein Ortsbezirk gebildet.	Die Abgrenzung der Ortsbezirke ergibt sich aus der beiliegenden, einen Bestandteil dieser Satzung bildenden Karte der Stadt Kassel. Für die auf der Karte schraffierte Fläche wird kein Ortsbezirk gebildet.
§ 6 Öffentliche Bekanntmachungen	**§ 6 Öffentliche Bekanntmachungen**
(2) Die öffentlichen Bekanntmachungen von Karten, Plänen oder Zeichnungen und den damit verbundenen Texten und Erläuterungen erfolgen - vorbehaltlich einer anderen gesetzlichen Regelung - im Wege der öffentlichen Auslegung. Die Karten, Pläne oder Zeichnungen und die damit verbundenen Texte und Erläuterungen sind während der allgemeinen Dienstzeiten in einem für jedermann zugänglich und besonders gekennzeichneten Raum des Rathauses in Kassel, Obere Königsstraße 8, auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Spätestens am Tage vor dem Beginn der Auslegung sind durch Abdruck im Amtsblatt der Stadt Kassel öffentlich bekanntzumachen: a) Karten, Pläne oder Zeichnungen, die Gegenstand der Auslegung sind; b) die Bezeichnung der Räumlichkeiten, in denen die Auslegung stattfindet; c) die täglichen Öffnungszeiten; d) die Dauer der Auslegung. Die Tage des Beginns und des Endes der Auslegung sind auf den ausgelegten Karten, Plänen und Zeichnungen und den damit verbundenen Texten und Erläuterungen zu vermerken.	(2) Die öffentlichen Bekanntmachungen von Karten, Plänen oder Zeichnungen und den damit verbundenen Texten und Erläuterungen erfolgen - vorbehaltlich einer anderen gesetzlichen Regelung - im Wege der öffentlichen Auslegung. Die Karten, Pläne oder Zeichnungen und die damit verbundenen Texte und Erläuterungen sind während der allgemeinen Dienstzeiten in einem für jedermann zugänglich und besonders gekennzeichneten Raum des Rathauses in Kassel, Obere Königsstraße 8, ~~auf die Dauer eines Monats~~ für die Dauer von 14 Tagen öffentlich auszulegen. Spätestens am Tage vor dem Beginn der Auslegung sind durch Abdruck im Amtsblatt der Stadt Kassel öffentlich bekanntzumachen: a) Karten, Pläne oder Zeichnungen, die Gegenstand der Auslegung sind; b) die Bezeichnung der Räumlichkeiten, in denen die Auslegung stattfindet; c) die täglichen Öffnungszeiten; d) die Dauer der Auslegung. Die Tage des Beginns und des Endes der Auslegung sind auf den ausgelegten Karten, Plänen und Zeichnungen und den damit verbundenen Texten und Erläuterungen zu vermerken.